



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	15.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion zur Verwendung von Fördergeldern durch die Kölner Kulturverwaltung (AN/2319/2010)

Die Anfrage der FDP Fraktion bezieht sich auf die überörtliche Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen „für kommunale Orchester, Musikschulen und Musikfeste“ der Stadt Köln von Juli 2009 bis Januar 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Nach § 105 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erstreckt sich die überörtliche Prüfung der Gemeinden und ihrer Sondervermögen u. a. auch darauf, ob erhaltene zweckgebundene Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Inhalt der Prüfung waren Zuweisungen durch die Bezirksregierung an Gemeinden für kommunale Orchester, Musikschulen und Musikfeste. Die Prüfung umfasste:

- die an das Gürzenich-Orchester Köln gezahlten Betriebskostenzuschüsse der Jahre 2005 bis 2007.
- die zur Förderung der Rheinischen Musikschule gezahlten Zuschüsse der Jahre 2005 bis 2007.
- sechs einzelne Fördermaßnahmen zur Realisierung verschiedener Projekte der Jahre 2005 bis 2007. Fünf dieser Maßnahmen wurden von der Stadt nicht selbst durchgeführt sondern mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln durch Dritte umgesetzt.

Zu a) Das Gürzenich-Orchester begründete die verspätete Erstellung der jährlichen Verwendungsnachweise wie folgt: "Voraussetzung für die Erstellung sind die Daten des jeweiligen Jahresabschlusses, der i. d. R. im Frühjahr eines Jahres für die zurückliegende Spielzeit vorliegt. Unverzüglich anschließend wird der Verwendungsnachweis erstellt und zugestellt. Für den Landeszuschuss 2008 (der Spielzeit 2007/2008) erfolgte die Ausfertigung am 02.07.2009, für den Zuschuss 2009 (der Spielzeit 2008/2009) am 18.05.2010." Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Begründung in seiner Sitzung am 05.10.2010 als hinreichend zur Kenntnis.

Die unter c) genannten Maßnahmen fielen in die Zuständigkeit des Kulturamtes. Gemessen an den in dem genannten Zeitraum 2005 bis 2007 vom Musikreferat geförderten Projekten (117) entsprechen die 6 geprüften Projekte ca. 5 %.

Die Verwaltung hat hierzu Stellungnahmen an das Rechnungsprüfungsamt (am 13.07.2010) und an die Kämmerei (am 02.11.2011) abgegeben. Auf die Beschlussvorlage Nr. 4405/2010 (siehe Anlage) wird wegen der Details verwiesen. Mit dieser hat der Rat den Prüfbericht der GPA NRW zur Kenntnis genommen und die Verwaltung aufgefordert, den im Prüfbericht gemachten Empfehlungen nachzukommen, die getroffenen Feststellungen auszuräumen und die hierzu notwendigen Verfahrensoptimierungen umzusetzen.“

gez. Prof. Quander